

585. Quartierplan. Mit Eingabe vom 3. Oktober 1924 reichte der Gemeinderat Örlikon die Planunterlagen für den Quartierplan „Zürichholz“ ein und ersuchte um Genehmigung. Dem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 29. September 1924 war zu entnehmen, daß gegen den Quartierplan keine Rekurse eingegangen sind. Die Ausschreibung in den Amtsblättern ist am 9./12. September 1924 erfolgt.

Die Baudirektion berichtet:

1. Das Quartier „Zürichholz“ grenzt an die Stadt Zürich, und es wurde deshalb Veranlassung genommen, die Planvorlage dem Stadtrat Zürich am 30. Oktober 1924 zur Vernehmlassung zu übermitteln. Mit Zuschrift vom 19. November 1924 gab der Bauvorstand I Kenntnis von einigen Bemerkungen, welche er am Projekt anzubringen habe. Der Inhalt dieses Schreibens wurde mit Verfügung Nr. 421 der Baudirektion vom 21. Februar 1925 dem Gemeinderat Örlikon zur Kenntnis gegeben mit der Einladung, die Verhandlungen mit dem Bauvorstand I fortzusetzen, damit der Quartierplan mit den städtischen Projekten für die Überbauung des Milchbucks in Zürich 6 in Übereinstimmung gebracht werden könne.

2. Mit Zuschrift vom 3. März 1925 gab der Gemeinderat Örlikon die schriftliche Mitteilung, daß, nach den mit dem Bauvorstand I der Stadt Zürich gepflogenen Unterhandlungen, seitens der Stadt Zürich gegen die Festsetzung des Quartierplans keinerlei Einwendungen erhoben werden. Da gegenwärtig im Gebiete des Quartierplanes „Zürichholz“ eine Anzahl Bauge-suche pendent seien, wird um raschmögliche Genehmigung der Vorlage ersucht.

Vom Bauvorstand I ging am 3. März 1925 die Bestätigung ein, wonach seinerseits einer sofortigen Genehmigung des Quartierplanes „Zürichholz“ nichts im Wege stehe. Die in seiner Vernehmlassung vom 19. Februar 1924 enthaltenen Bemerkungen hätten nicht den Sinn einer Einsprache gehabt und erachte er eine Anpassung der Normalprofile an diejenigen der Stadt Zürich nicht für nötig. Bezüglich der Bau- und Niveaulinien der Allenmoosstraße empfehle sich stillschweigende Zustimmung zu den zwischen den beiderseitigen Amtsstellen getroffenen Vereinbarungen betreffend die nachträgliche Anpassung.

3. Das Quartier liegt südöstlich des Bahnggebietes der S.B.B. und wird umgrenzt durch die Rütli-, Halden-, Ring- und projektierte Allenmoosstraße, deren Bau- und Niveaulinien sämtliche vom Regierungsrat bereits genehmigt sind. Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch die Zürichholzstraße mit Fortsetzung in der projektierten Myrthenstraße und einem Fußweg zwischen Haldenstraße und dem Kreuzungspunkt Myrthen-/Zürichholzstraße. In Anlehnung an den neuen Bebauungsplan des Milchbuckgebietes wurde im westlichen Teil des Quartierplanes eine Grünzone Guggach-Örlikon in der Breite von zirka 27 m ausgeschieden, in welcher, bei der Rütlistraße ausmündend, später eine Fußwegverbindung nach dem Waidberg gebaut werden soll. Der Ausbau der Grünzone wird durch die Gemeinde mit freiwilligen Beiträgen durchgeführt; das Gebiet steht bereits im Eigentum der Gemeinde.

Die vorgelegten Pläne geben zu keinen Bemerkungen mehr Anlaß; es dürfte einer Genehmigung nichts im Wege stehen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan „Zürichholz“ wird nach der Vorlage des Gemeinderates Örlikon vom 19. März 1923 genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Örlikon unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.